
n: Inv-hohenlohe@gmx.de <Inv-hohenlohe@gmx.de>

Gesendet: Freitag, 22. Januar 2021 15:12

An: 'vittoria.massa@oehringen.de' <vittoria.massa@oehringen.de>

Betreff: Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan "Wiesengrund", Öhringen-Untermaßholderbach

22.1.21

Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Wiesengrund“, Öhringen-Untermaßholderbach

Ihr Schr. v. 20.11.20, Az: 621.41/Mas

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1.Bedarf

Den vorliegenden Bedarfsberechnungen (S. 2 ff. der Begründung) liegen die gleichen Zahlen zugrunde wie der Begründung zur 1. Änderung der 4.Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Damit bleiben sämtliche in der 1. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans enthaltenen Wohn- und Mischbauflächen völlig unberücksichtigt.

Hinzu kommen die zahlreichen § 13b-Verfahren, deren noch unbebaute Flächen mit anzurechnen sind. Gemäß einem Zeitungsbericht vom Dezember 2019 hat Öhringen insgesamt 30 ! Verfahren nach § 13b BauGB.

Darüber hinaus ist als Ausgangsjahr nicht mehr 2016 sondern 2020 zugrundezulegen und als Folge davon entsprechend weniger anzurechnende Jahre bis 2030.

Wir können daher keinen Bedarf für die geplante Erweiterung des Mischgebiets erkennen. Das geplante Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe kann dazu problematischer sein als ein Nebeneinander von Wohnen und Landwirtschaft.

Wird an der Mischbaufläche festgehalten, ist im Flächennutzungsplan ein entsprechend großes Gebiet an anderer Stelle zurückzunehmen.

Außerdem ist das Gebiet vom Maßholderbach abzurücken (s. nachfolgende Ziffern).

2.Biotopschutz

Die den Unterlagen zugrunde liegende Abgrenzung des gesetzlich geschützten Biotops am Maßholderbach ist überholt.

Nach der aktualisierten Abgrenzung ist das geschützte Biotop mehr als doppelt so breit und reicht deutlich weiter Richtung Osten (s. Anlagen). Entsprechend verschiebt sich die daran angrenzende Fläche mit Ruderalflur.

Die im Bestandsplan dargestellte Fläche mit Ruderalflur gehört damit bereits zum Gehölzbestand des Auwaldbiotops. Als Folge davon kann dort kein Auwald bzw. keine Feldhecke mehr entwickelt bzw. für den Ausgleich angerechnet werden.

Außerdem grenzt die geplante überbaubare Fläche ohne bzw. nur noch mit einem rudimentären Puffer an das gesetzlich geschützte Auwaldbiotop an.

Ein ausreichender Puffer ist jedoch schon zur Vermeidung von Verschattung und wegen der Verkehrssicherungspflicht zum von Eschen geprägten Auwaldbiotop (gem. der amtl. Biotopbeschreibung) unerlässlich (s. hierzu auch Zif.2 unserer Stellungnahme v. 25.10.18 zum Bebauungsplan).

Die Baufläche deshalb konsequent aus dem 10 m breiten Gewässerrandstreifen und aus dem FFH-Gebiet herausnehmen.

3.FFH-Schutz

Die aktualisierte Abgrenzung des gesetzlich geschützten Auwaldbiotops zeigt wie wichtig die Freihaltung des FFH-Gebiets vor Bebauung ist. Nur so kann ein ausreichender Puffer zu den uferbegleitenden Gehölzbeständen gewahrt werden.

Außerdem ist die Besiedlung des Maßholderbachs durch den **Biber** nur noch eine Frage der Zeit. Schon zur Vermeidung von Biberschäden und zukünftigen Konflikten mit dem Biber sind mit Bauflächen ausreichende Abstände zum Gewässer nötig.

Es kann dann nicht nur Fraßschäden in den Gärten geben, sondern auch großflächige Überflutungen, wenn die Biber Dämme bauen, denn der Maßholderbach ist nicht eingetieft. Dazu kommen Baumfällungen und Biberbaue, Tunnel und Kessel, die teilweise bis zu 15 Meter vom

Gewässer weg gebaut werden können. Desweiteren droht die Gefahr, dass die Drainagen (Regenrinnen, Hofentwässerung) nicht mehr ablaufen.

Auch im Managementplan zum FFH-Gebiet wird als Entwicklungsziel (Zif.5.2.4, S.99) zur Verbesserung der Lebensraumsituation des Bibers die Bereitstellung möglichst breiter Uferrandstreifen genannt.

Dies ist bei der vorliegenden Planung bisher nicht der Fall.

Da der NATURA 2000 Vorprüfung ebenfalls die überholte Abgrenzung des Auwaldbiotops zugrunde liegt, ist die Vorprüfung genauso wie Begründung und Umweltbericht entsprechend zu aktualisieren.

4.Hochwasserschutz

HQ extrem reicht zum Teil bis in die Bauflächen hinein. Ein breiter Puffer zum Gewässer entspannt auch hier die Situation.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: lnv-hohenlohe@gmx.de

3 Anlagen:

-aktuelle Biotopabgrenzung (rot markiert) sowie Abgrenzung FFH-Gebiet (blau schraffiert) am Maßholderbach gem. Kartenauszug HOKIS

-überholte Biotopabgrenzung am Maßholderbach im bisherigen Bestands- und Maßnahmenplan zum Gebiet